

Interpellation Nr. 20 (März 2017)

betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari